

Inhaltsverzeichnis

Urfehde 3

Urfehde

Die Urfehde (auch Urphed, Urphede, Urfpedt, Unfehde) war ein Mittel des vormodernen Rechts und bedeutete den beeideten Fehdeverzicht. Der Bruch der Urfehde wurde deshalb als Meineid verfolgt und bestraft.

War ein Rechtsbrecher durch eine Fehde zu einer Sühnevereinbarung gegenüber dem Geschädigten, später auch kirchlichen und staatlichen Stellen, gezwungen worden, so versprach der Geschädigte bzw. Fehdeführer mittels der Urfehde die Einstellung der Gewaltmaßnahmen und die zukünftige Wahrung des Friedens. Diese Form der Urfehde wurde als Streiturfehde bezeichnet. *Quelle: Wikipedia*

- [Götzens Turm](#)
- [Ludwig der Heilige hilft den Mönchen zu Reinhardsbrunn](#)
- [Wie Reinhardsbrunn geschirmt ward](#)

[lex, recht](#)

From:

<https://sagen.svenwusch.de/> - **Deutsches Sagen-Wiki**

Permanent link:

<https://sagen.svenwusch.de/doku.php?id=lex:urfehde>

Last update: **2025/01/30 17:45**

